

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2005

Nr. 2005/614

Volksschule Mümliswil-Ramiswil; Bewilligung der Pensen und Abteilungen für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Mümliswil-Ramiswil stellt mit der Planungseingabe vom 20.12.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Primarschule, Kleinklasse E und L (integriert) und an der Oberstufe (Sek/OS/KKW) zu führen.

Auf Grund der aktuellen Schülerzahlen werden im Schuljahr 2005/2006 164 Kinder die Primarschule in Mümliswil besuchen. 6 Kinder mit Status Einführungsklasse und 14 Kinder mit Status Kleinklasse L werden integrativ geschult und im Rahmen des laufenden Schulversuchs "Integration" doppelt gezählt, so dass sich die für die Pensenberechnung massgebende Anzahl Kinder auf 204 erhöht.

An den Schulen Mümliswil-Ramiswil besuchen im Schuljahr 2005/2006 in Mümliswil voraussichtlich: 204 Schülerinnen und Schüler die Primarschule (integrative Schulform Kleinklasse E und L) 87 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe: Sek/OS/KKW.

An den Schulen Mümliswil-Ramiswil besuchen im Schuljahr 2005/2006 in Ramiswil voraussichtlich: 30 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 In Mümliswil werden für das Schuljahr 2005/2006 folgende Abteilungen und Pensen bewilligt:

Primarschule 9 Vollpensen und ein Teilpensum von 15 Lektionen

Heilpädagogische Betreuung 43 Lektionen
Oberstufe (Sek/OS/KKW) 5 Abteilungen.

In Ramiswil werden für das Schuljahr 2005/2006 folgende Abteilungen und Pensen

¹⁾ BGS 413.121.1

bewilligt:

Primarschule

fu Jami

1 Vollpensum und ein Teilpensum von 23 Lektionen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil